

Antrag

„Vermeidung garantiefreier Abrufarbeit (KAPOVAZ)“

Antragssteller: Distrikt Hamburg-Schnelsen

angenommen

abgelehnt

nicht behandelt

überwiesen an:

Landesparteitag

Bürgerschaftsfraktion

An den **Bundesparteitag**

Antragstext

Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeiten (KAPOVAZ) auf Abruf, die ausschließlich der Produktivitätssteigerung oder der Gewinnsteigerung des Arbeitgebers dienen, sind grundsätzlich zu verbieten.

Eine Ausnahme ist nur für Aufgaben der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge zuzulassen. Diese sind nur im Einvernehmen mit dem/der Arbeitnehmer/in, nach Zustimmung der Arbeitnehmervertretung und der zuständigen Gewerkschaft zu vereinbaren, sofern die Arbeitsabläufe diese Arbeitszeiten dringend notwendig machen und sie unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung sind. Diese Arbeitsform muss dann zeitlich festgelegt und beschränkt werden.

Hierzu sind u.a. folgende Ausgestaltungen vorzuschreiben:

- Eine Mindestarbeitszeit und eine zeitnahe Minusstundenkappung bei nicht vom Arbeitnehmer zu vertretender Unterschreitung sind vertraglich zu garantieren.
- Eine Rufbereitschaft ist zu vergüten und gleichzeitig sind Zeiten der Nichterreichbarkeit zu vereinbaren.
- Die Jahresurlaubsplanung ist verbindlich festzulegen.
- Ausreichende Zeiten für Familienaktivitäten und soziale Kontakte sind in Abstimmung mit den Betroffenen vorzusehen.
- Krankheitszeiten sind gemäß Lohnfortzahlungsgesetz zu behandeln.
- Sonn- und Feiertagsarbeit ist mit Zuschlägen auf einem Ausgleichskonto zu buchen oder in Ausnahmefällen zu vergüten.

Begründung

KAPOVAZ mit Arbeitsabruf ist eine ausschließlich an Unternehmensinteressen orientierte Arbeitsform. Arbeitnehmerbezogene Bedürfnisse und Anforderungen werden dabei nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Diese prekäre Arbeitsform mit für den Arbeitnehmer nicht möglicher Zukunftsplanung, fehlenden Erholungszeiten und fehlenden Zeiten für soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss weitgehend ausgeschlossen werden. Ein Beschäftigungsverhältnis sollte in Bezug auf die Arbeitszeiten und die Bereitschaftszeiten sowie der Einkommenssicherheit so ausgestaltet sein, dass es ein menschenwürdiges und sozial abgesichertes Leben möglich macht.